

LRK NRW · c/o Universität Bielefeld · Universitätsstr. 25 · 33615 Bielefeld

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
17/1052
Alle Abg

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Frauke Rogalla
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Telefon: + 49 (0)521.106.67000
Telefax: + 49 (0)521.106.89059
rogalla@lrk-nrw.de

8. Januar 2019

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW

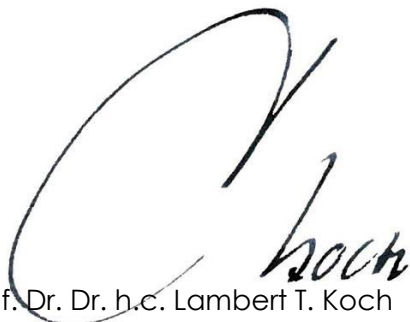
Zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 16. Januar 2019
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drucksache 17/3583

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW danke ich Ihnen für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gerne kommen die Universitäten der Einladung zur Stellungnahme nach, die wir diesem Schreiben beifügen.

Unsere Stellungnahme wird durch Herrn Prof. Dr. Ulrich Radtke, Rektor der Universität Duisburg-Essen, bei der Anhörung am 16. Januar vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK NRW) kommt der Aufforderung zur Stellungnahme zum obengenannten Antrag gerne nach. Im Folgenden wird davon abgesehen die Punkte des Antrages gesondert zu kommentieren, stattdessen werden einzelne Aspekte akzentuiert hervorgehoben.

Die Förderung und der Umgang mit einer vielfältigen Studierendenschaft sowie der übergeordnete Themenkomplex der Diversität an Hochschulen sind auf mehreren Ebenen für die Universitäten in Nordrhein-Westfalen von herausragender strategischer Bedeutung. Neben der inhaltlichen Berücksichtigung relevanter Fragestellungen in Forschung und Lehre geht es letztendlich um eine dauerhafte gesellschaftliche Verantwortung, der sich Hochschulen, als gewissermaßen natürliche Orte der Vielfalt und Chanceneröffnung, stellen.

Der im Antrag beschriebenen Ausgangslage können die Universitäten weitestgehend zustimmen. Hervorgehoben sei dabei, dass alle angesprochenen Zielgruppen – Bildungsaufsteiger*innen, Zuwanderer*innen/Geflüchtete, Menschen mit Behinderung/chronischen Krankheiten oder psychischen Problemen, Studierende mit Kindern, Teilzeitstudierende oder Studienabbrecher*innen – entsprechend zielgenaue Förderangebote vorfinden müssen. Diese Bandbreite und die damit einhergehende dauerhafte soziale Verantwortung stellt die grundsätzliche Herausforderung dar.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Universitäten dieser Verantwortung mit deutlich gestiegenem Engagement gestellt. Der Umgang mit Diversität ist mittlerweile eine zentrale Gestaltungsaufgabe des Hochschulmanagements. So hat sich das Selbstverständnis der Universitäten in diesem Bereich gefestigt, was sich beispielweise in ihren Leitbildern widerspiegelt. Im Jahre 2008 wurde das bundesweit erste Prorektorat für Diversity Management an der Universität Duisburg-Essen geschaffen, das heute den Titel „Prorektorat für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität und Internationalität“ trägt. Andere Universitäten, in NRW und bundesweit, sind dem Beispiel gefolgt, so dass eine flächendeckende Berücksichtigung der Themen rund um den Begriff „Diversität“ auf unterschiedlichen Ebenen der Hochschulen Berücksichtigung findet. Die konzeptionelle Bedeutung lässt sich zudem daran erkennen, dass in NRW alle Universitäten in den letzten zehn Jahren an mindestens einem relevanten Audit oder Wettbewerb teilgenommen haben.

Darüber hinaus nehmen die Hochschulen in NRW ihre soziale Verantwortung durch unterschiedliche Maßnahmen und Programme wahr, mit denen Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit gezielt gefördert werden. Beim Beispiel der Universität Duisburg-Essen verbleibend, spielt etwa der Bereich „Offene Hochschule“ (seit 2010) im Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) eine bedeutende Rolle. Hier werden neue, nicht-traditionelle Zielgruppen von Studierenden angesprochen, um bedarfsgerecht die individuellen Bildungsvorstellungen zu realisieren. Auch das Talentkolleg Ruhr und die damit verbundenen Talentscouts sind an den Hochschulen in NRW ein wichtiger zusätzlicher Baustein, um Bildungsaufstiege zu befördern, den Übergang Schule/Hochschule zu erleichtern und gezielt auch Geflüchtete in den Blick zu nehmen. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern erfolgt dabei ergebnisoffen, erst im individuellen Prozess stellt sich heraus, ob und wo ein Studium oder eine Ausbildung

angestrebt werden sollte. An den einzelnen Standorten gibt es eine Vielzahl weiterer Maßnahmen und Projekte, die jeweils auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind.

Die im Antrag geforderten allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen begrüßen die Universitäten, da das Engagement im Bereich Diversität eine freiwillige Daueraufgabe darstellt und insofern eine Stärkung sowie langfristige Sicherung von erfolgreichen Programmen und Förderinstrumenten vom Grundsatz her positiv zu bewerten sind. Dazu zählen neben Programmen zur Förderung und Beratung unterschiedlicher Zielgruppen beispielsweise auch Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des barrierefreien Bauens. Denn Barrierefreiheit in den Gebäuden der Hochschulen ist ein nicht zu unterschätzendes Ziel, das es im Verbund aller Verantwortlichen vollumfänglich zu realisieren gilt. In diesem Zusammenhang hatten die Kanzlerkonferenzen aller Hochschularten im Sommer bereits in einem Anhörungsverfahren des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die entsprechenden Baunormen in einer gesetzlichen Grundlage zu verankern.

Der Antrag nimmt auch die Debatte um die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende wieder auf. Die LRK NRW hat bereits in der Stellungnahme vom 07.11.2017 zum Thema „Gebührenfreiheitsgesetz“ ihre Position zum Thema Studienbeiträge ausführlich dargelegt. Da es keinen neuen Sachstand gibt, hat diese Position weiterhin Gültigkeit. Es sei noch einmal betont, dass die Universitäten in NRW das Vorgehen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft begrüßen, die Erfahrungen aus Baden-Württemberg abwartend, genau zu analysieren, welche Effekte eine Einführung von Studiengebühren für Studierende aus nicht-EU-Staaten mit sich bringen würde. Die im vorliegenden Antrag folgende Forderung der Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel wird schon seit längerem von den Universitäten vorgebracht, insbesondere um den gestiegenen Studierendenzahlen gerecht werden zu können. Nach wie vor liegt den Qualitätsverbesserungsmitteln als Bezugsgröße das Jahr 2009 zu Grunde, in dem die Studierendenzahlen allerdings ein Drittel niedriger waren. Eine Anpassung an die aktuellen Zahlen würde den Universitäten wertvollen Spielraum für die Verbesserung der Betreuungsrelation geben (siehe Hintergrundpapier vom 20.02.2017). Genauso wie die Dynamisierung der Qualitätsverbesserungsmittel einen qualitativen Umgang mit den anhaltend hohen Studierendenzahlen ermöglicht, wäre eine verlässliche zusätzliche Finanzierung nötig, um das freiwillige Engagement der Universitäten im Bereich Diversity Management adäquat zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt, der im Antrag in Verbindung mit dem Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft gebracht wird, ist eine Anpassung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAfÖG). Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen und Initiativen erschienen nachvollziehbar, sollten jedoch in eine breitere Debatte um eine ausgewogene Anpassung des BAfÖG in seiner Gesamtarchitektur eingebettet werden.